

# Infoblatt zur Absonderung in Sachsen – Stand April 2022

Was tun bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, bei einem positiven Testergebnis oder als enge Kontaktperson?

## 1. Bei Verdacht auf eine Infektion

Ihr Selbsttest (ohne Aufsicht) war positiv oder Sie haben COVID-Symptome und einen PCR-Test gemacht?

- Sie müssen zu Hause bleiben (d.h. sich absondern). Sie dürfen Ihre Wohnung oder Unterkunft nur verlassen, wenn Sie zum Arzt gehen oder einen PCR-Test machen.
- Nach einem positiven Selbsttest müssen Sie sich testen lassen – bei Symptomen beim Arzt, sonst bei einer Teststelle.
- Wenn Sie mit anderen Menschen zusammenleben, informieren Sie diese über den Verdacht gehen Sie diesen möglichst aus dem Weg.
- Bitte informieren Sie Ihren Arbeitgeber über den Verdacht auf eine Infektion.

Wenn der PCR-Test negativ ist, endet die Absonderung sofort. Heben Sie sich das negative Testergebnis auf. Wenn der PCR-Test positiv ist, müssen Sie weiterhin in Absonderung bleiben (siehe: 2. positives Testergebnis).

## 2. Bei einem positiven Testergebnis

Ihr Antigenschnelltest oder PCR-Test war positiv?

- Falls Sie einen positiven Antigenschnelltest haben, müssen Sie noch einen PCR-Test durchführen lassen.
- Sie müssen für mindestens 5 Tage zu Hause bleiben (d.h. sich eigenständig absondern). Die Zeiten lassen sich mit dem Quarantänerechner berechnen.
- Sie dürfen nur raus, wenn Sie zum Arzt oder zur Testung gehen müssen.
- Wenn Sie mit anderen Menschen zusammenleben und in den letzten zwei Tagen mit ihnen auch engen Kontakt hatten, müssen Sie ihnen sofort sagen, dass Sie positiv sind und diese vorsichtig sein sollen (siehe: 3. Kontaktpersonen).
- Vermeiden Sie die Nähe zu den Menschen in Ihrer Wohnung, damit Sie diese nicht anstecken.
- Sagen Sie Ihrem Arbeitgeber oder ggf. der Schule bzw. Kindertageseinrichtung Bescheid.
- Als Nachweis Ihrer Infektion und der Absonderung dient das positive PCR-Testergebnis. Bitte den Testnachweis aufbewahren. Dieser ist bei Bedarf notwendig für das Genesenzertifikat bzw. für Anträge auf Entschädigungen für Verdienstauffälle.
- Aktivieren Sie die Corona-Warn-App und teilen Sie Ihr Testergebnis.
- Wenn Sie für 48 Stunden keine Symptome haben, können Sie frühestens ab dem fünften Tag die Absonderung beenden. Sie brauchen am Ende keinen Test zu machen.
- Wenn Sie sich noch krank fühlen oder noch Symptome haben, müssen Sie sich weiterhin absondern (maximal bis zum 10. Tag). Wenn Sie 48 Stunden keine Symptome haben, endet Ihre Absonderung.
- Die Freitestungen für Infizierte entfallen.
- Wer in der Pflege, medizinischen Versorgung oder Eingliederungshilfe arbeitet, braucht einen negativen Test, um wieder arbeiten zu können. Dies gilt nicht, wenn die

Absonderungszeit bereits mindestens 10 Tage gedauert hat. Bitte Bewahren Sie das Testergebnis selbstständig für 8 Wochen auf.

### **3. Bei engem Kontakt zu einer positiv getesteten Person (Kontaktperson)**

Sie leben mit jemandem zusammen oder hatten sehr engen Kontakt zu positiv getesteten?

- Sie müssen nicht zu Hause bleiben (sich absondern).
- Alle Kontaktpersonen sollen für 10 Tage nach dem positiven Test von Hausstandsangehörigen oder dem letzten Kontakt besonders vorsichtig sein. Sie sollen auf typische Symptome achten, sich am 3. oder 4. Tag nach dem Kontakt testen lassen und so wenig wie möglich Menschen treffen und dabei eine Maske tragen.
- Wer Symptome hat, sollte sich sofort testen lassen und gilt als Verdachtsperson (siehe: 1. Verdachtsperson).

Teststellen und alle Infos zu Corona finden Sie hier: Internetseite Ihres Landkreises oder Ihrer kreisfreien Stadt, [www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de)

Ihre Mithilfe ist jetzt sehr wichtig, damit wir die Pandemie gemeinsam stoppen.

### **4. Mehr Infos**

[www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de)

<https://www.landkreis-bautzen.de/coronavirus.php>

### **5. Impressum**

Landratsamt Bautzen

Gesundheitsamt

Postanschrift: Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Telefonnummer: 03591 5251-53001

E-Mail: [gesundheitsamt@lra-bautzen.de](mailto:gesundheitsamt@lra-bautzen.de)

Homepage: [www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/gesundheitsamt/46](http://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/gesundheitsamt/46)